

BEKANNTMACHUNG

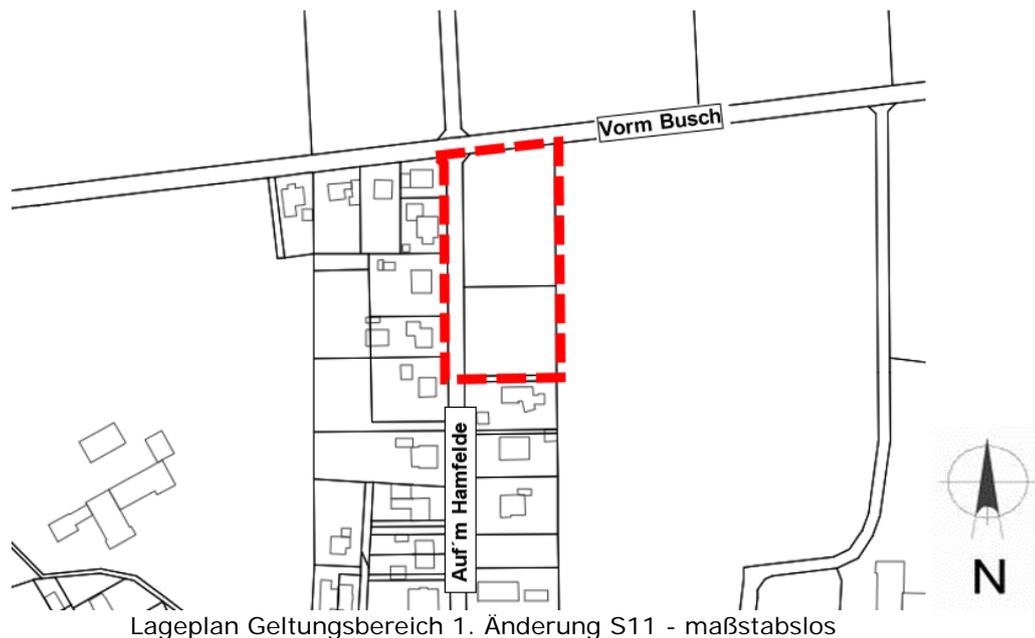
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ der Stadt Bad Oeynhausen

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Ziel der Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 ist in erster Linie die Verortung des benötigten Feuerwehrgerätehauses auf Flurstück 257 durch die Schaffung der diesbezüglich nötigen planungsrechtlichen Voraussetzungen. In dem Zuge soll außerdem der Wohnraum erweitert werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ wie folgt beschlossen:

1.

Dem Entwurf der 1. Änderung der Satzung Nr. 11 „Lehmkuhle“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der beigefügten Begründung, wird zugestimmt.

2.

Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf der 1. Änderung der Satzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Schalltechnischen Gutachten in der Zeit vom

15.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2128 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann der Entwurf der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten Umweltbezogener Informationen sind verfügbar

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die öffentlich mit ausgelegt werden könnten.

2. Umweltbezogene Informationen unterteilt nach Schutzgütern

Schutzgut	Aufstellung 1. Änderung Innenbereichssatzung Nr. 11
Fläche und Boden	Begründung zur 1. Änderung Innenbereichssatzung Nr. 11 Pkt. 9.4, S.11 Fläche Pkt. 9.5, S. 11 Boden
Wasser	Begründung zur 1. Änderung Innenbereichssatzung Nr. 11 Pkt. 9.6, S. 11 Wasser
Klima und Luft	Begründung zur 1. Änderung Innenbereichssatzung Nr. 11 Pkt. 9.7, S. 12 Luft Pkt. 9.8, S. 12 Klima
Tiere und Pflanzen	Begründung zur 1. Änderung Innenbereichssatzung Nr. 11 Pkt. 9.2, S. 10 Tiere Pkt. 9.3, S. 11 Pflanzen
	Artenschutzrechtliche Prüfung, Sweco GmbH, September 2022, <ul style="list-style-type: none"> • Anlass und Aufgabenstellung • Planungsgrundlagen • Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 – Vorprüfung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren • Beschreibung des Untersuchungsgebietes
Landschaft	Begründung zur 1. Änderung Innenbereichssatzung Nr. 11 Pkt. 9.10, S. 13

Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	Begründung zur 1. Änderung Innenbereichssatzung Nr. 11 Pkt. 9.11, S. 13 Biologische Vielfalt Pkt. 9.9, S. 13 Wechselwirkungen
--	--

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 27.10.2022 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der 1. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 11 „Lehmkuhle“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) in der zur Zeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 27.10.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 02.11.2022

Stadt Bad Oeynhausen
Der Bürgermeister

(Lars Bökenkröger)